

Aufnahmekriterien für Fachmitgliedschaften

Fachmitgliedschaft Sektion der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

(Stand 2017)

Für die Fachmitgliedschaft in dieser Sektion braucht es den Nachweis über eine psychotherapeutische Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP oder einer gleichwertigen körperorientierten Fort- oder Weiterbildung sowie die Mitgliedschaft in einem schweizerischen psychotherapeutischen Fach- oder Berufsverband mit eigener Standeskommission.

- Aufnahmekriterien für IBP Absolventinnen und -absolventen:
Die Aufnahme als Fachmitglied ist frühestens nach Abschluss des vierjährigen IBP Weiterbildungsganges möglich. Die für den IBP Zertifikatsabschluss und für die Aufnahme in einen schweizerischen psychotherapeutischen Fach- oder Berufsverband fehlenden Weiterbildungseinheiten (Supervision, Fallbericht, Klinische Praxis) müssen für die Beibehaltung der Fachmitgliedschaft innerhalb von 5 Jahren kontinuierlich erfüllt werden. Fehlt 5 Jahre nach Abschluss des Lehrgangs ein Zertifikatsabschluss und/oder eine Mitgliedschaft in einem schweizerischen Fach- oder Berufsverband mit eigener Standeskommission, erlischt die Fachmitgliedschaft. Für eine Fristerstreckung braucht es ein Gesuch an die Bereichsleitung Bildung.
-
- Aufnahmekriterien für andere Körperpsychotherapeutinnen und -therapeuten:
Die Aufnahme als Fachmitglied ist an den Abschluss einer körperpsychotherapeutischen Weiterbildung sowie an die Mitgliedschaft in einem psychologischen, psychotherapeutischen oder psychiatrischen Berufsverband mit eigener Standeskommission geknüpft. Die körperpsychotherapeutische Weiterbildung muss den vom Bund festgelegten Minimalstandard bezüglich Umfang an Theorie und Praxis, Selbsterfahrung, Supervision und klinische Praxis entsprechen.
- Aufnahmekriterien für die Untersektion der PsychologInnen, die Mitglieder in der FSP sind:
Dieser Untersektion kann beitreten, wer einen Hochschulabschluss (Universität oder Fachhochschule) mit Psychologie im Hauptfach besitzt oder Äquivalenzkriterien erfüllt, welche im Aufnahmereglement der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP festgelegt sind (FSP-Standard). Die Mitgliedschaft in der Untersektion der PsychologInnen ist mit der ordentlichen Mitgliedschaft in der FSP verbunden. Von der FSP ausgeschlossene Mitglieder werden auch aus dieser Untersektion der PsychologInnen ausgeschlossen.

Fachmitglieder in IBP Ausbildung für die Sektion der Studierenden der Psychotherapie-Weiterbildungen

Studierende, welche eine vierjährige Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP am IBP Institut absolvieren, können Fachmitglied in IBP Ausbildung in der Sektion der Studierenden der Psychotherapie-Weiterbildungen werden. Nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen kann die Aufnahme als Fachmitglied nach den Regeln von Kap. 1.2.3 beantragt werden. Ohne Kündigung wechseln die Fachmitglieder in IBP Ausbildung nach dem Zertifikatsabschluss automatisch in die Kategorie der Fachmitglieder.

Fachmitgliedschaft Sektion der Coaches, BeraterInnen und der ProzessbegleiterInnen

Für die Fachmitgliedschaft in dieser Sektion braucht es:

- Entweder das Zertifikat über den Abschluss einer Weiterbildung in Integrativem Coaching IBP / Integrativer Beratung IBP oder einer gleichwertigen körperorientierten Fort- oder Weiterbildung, die den Qualitätskriterien der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung SGfB oder des Berufsverbandes für Coaching, Supervision und Organisationsberatung bso entspricht.

ODER

- Eine abgeschlossene körpertherapeutische Ausbildung UND die Weiterbildung in Prozessbegleitung IBP

Fachmitglieder in Ausbildung für die Sektion der Studierenden der Coaching- und Beratungs-Weiterbildungen und des Lehrgangs Prozessbegleitung

Studierende, welche eine mehrjährige Weiterbildung in Integrativem Coaching IBP / Integrativer Beratung IBP oder den Lehrgang Prozessbegleitung IBP am IBP Institut absolvieren, können bis zum Erhalt des Abschluss-Zertifikats als Fachmitglied in IBP Ausbildung der Sektion der Studierenden der Coaching- und Beratungs-Weiterbildungen und des Lehrgangs Prozessbegleitung beitreten. Ohne Kündigung wechseln die Fachmitglieder in IBP Ausbildung nach dem Zertifikatsabschluss automatisch in die Kategorie der Fachmitglieder.